

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 034-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 21.02.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	06.03.2018	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung zur Einführung des Geoinformationssystems (GIS) bei der Stadt Engen

Bereits seit vielen Jahren wird in den öffentlichen Verwaltungen mit einem Geoinformationssystem (GIS) gearbeitet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Datenbanken, in denen unterschiedliche Informationen aus Stadtplanung, Vermessungsdaten, Erschließung, Infrastrukturleitungen sowie Einwohnermeldedaten und beispielsweise Friedhofs- und Jagdkataster in einer vernetzten Datenbank verwaltet werden können.

Die Stadt Engen hat bereits mit Einführung der CAD-Programme im Jahr 2001 darüber diskutiert, ein GIS-System für die Stadt aufzubauen. Die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt, dies nicht einzuführen, basierte vor allem vor dem Hintergrund, dass nur Daten des Vermessungsamtes zur Verfügung gestanden haben und somit eine Vernetzung verschiedener Daten nicht möglich gewesen wäre. Zudem erschienen vor dem begrenzten Nutzen die Kosten hierfür zu hoch.

Seit 2001 werden beim Stadtbauamt alle Planungen im Tiefbau, Hochbau und Stadtplanung digital erstellt. Auch erhält die Stadt von allen Fachplanern sowie vom Land alle Unterlagen digital und muss auch alle Stadtplanungen dem Regierungspräsidium in digitaler Form zur Verfügung stellen. Ebenfalls liegen Bestandsaufnahmen des Kanalnetzes in digitaler Form vor sowie ein Jagdkataster, welches jedoch veraltet ist und entsprechend angepasst werden könnte. Das Leitungsnetz der Stadtwerke wurde inzwischen ebenfalls zu einem Großteil digital erfasst. Vor diesem Hintergrund erscheint zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung des GIS sinnvoll.

Bereits im Jahr 2017 wurden verschiedene Systeme vorgeführt und auch mit anderen Kommunen über deren Erfahrungen diskutiert. Das Rechenzentrum Baden-Franken bietet ein GIS (dvv.webGIS) an, das von den Funktionen vergleichbar mit den Ingenieurlösungen der Privatanbieter ist, jedoch den Vorteil hat, dass

1. bereits zum jetzigen Zeitpunkt in anderen Bereichen mit dem Rechenzentrum Baden-Franken zusammengearbeitet wird,
2. durch die Web-Lösung kein eigener Server vor Ort erforderlich ist,
3. keine GIS-Administration vor Ort erforderlich, somit geringer Aufwand und
4. in einer gesicherten und geschützten RZ-Umgebung gearbeitet wird.

Vom Rechenzentrum liegt ein konkretes Angebot für die Einführung eines GIS vor. Das Angebot gliedert sich in die Lieferung, Installation der erforderlichen Software und die Einrichtung der Arbeitsplätze (einmalige Kosten), in die Pflege und Wartung des Systems (laufende Kosten) und

die einmalige Einpflege der vorhandenen Daten.

Insgesamt werden für das Jahr 2018 dafür Mittel von insgesamt 30.000 € benötigt, die jedoch im Haushaltsplan 2018 nicht eingestellt sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen war noch unklar, ob eine Einführung im Jahr 2018 möglich ist und auch hinsichtlich der notwendigen Zuarbeit durch die Ämter neben der Einführung des Baurechtsamtes eingeführt werden kann. Inzwischen kristallisiert sich jedoch heraus, dass gerade mit der Einführung des Baurechtsamtes eine Vernetzung vieler Daten alleine für das Baurecht von großer Bedeutung ist, auch um eine unnötige Vervielfältigung von vorhandenen Daten in einer analoger Form zu vermeiden.

Die Einführung eines GIS ist mit einer Beauftragung im I. Quartal bis Mitte 2018 denkbar. Bei Zustimmung durch VKS für die Einführung des GIS würden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 20.000 € für die Installation und Einrichtung sowie 10.000 € für die Pflege und Wartung des Systems benötigt. Eine Kostendeckung der außerplanmäßigen Mittel ist wie folgt möglich: 20.000 € über die Haushaltsstelle 6900-950100.001 „Hochwasserschutzmaßnahmen Talbach“ 10.000 € über die Haushaltsstelle 9000-001000 „Mehreinnahmen Grundsteuer“

#### Beschlussvorschlag:

1. Der VKS stimmt der Einführung des GIS für die Stadtverwaltung zu.
2. Die benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 20.000 € werden über die HHSt. 6900-950100.001 „Hochwasserschutzmaßnahmen Talbach“ zur Verfügung gestellt.
3. Die benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 10.000 € für die jährlich wiederkehrenden Kosten für Service und Pflege des Systems werden für 2018 über die HHSt. 9000-001000 „Mehreinnahmen Grundsteuer“ zur Verfügung gestellt.

#### Anlagen: